

Deckungsumfang

Versicherung für Musikinstrumente

Stand 8/2020 Änderungen vorbehalten.

Variante A:

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasserschäden aller Art
- Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Diebstahl, Beraubung
- Abhandenkommen, Vertauschen
- Sturm, Hagel, Steinschlag, Hochwasser, Überschwemmung
- mechanisch einwirkende Gewalt
- Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler, Böswilligkeit von Dritten
- Transport und Transportmittelunfälle

Variante B:

- Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie

Keine Entschädigung für Verschleißschäden, Rost, Korrosion, Fäulnis, Betriebsschäden (z. B. Riss / Bruch von Saiten, Pfeifen, Bespannung), Schädlingsbefall, kriegerische Ereignisse, Veruntreuung und Schönheitsfehler.

Weltweiter Geltungsbereich.

Entschädigungsleistung:

Wir erstatten die Kosten einer fachmännischen Reparatur. Bei einem Totalschaden erstatten wir den Neuwert (Wiederbeschaffungswert) bis zu einer Entwertung von 50 %, danach gilt die Zeitwertentschädigung.

Jahresprämien pro Musiker inkl. Steuer:

Variante A: € 22,--

Variante B: € 24,--

Selbstbehalt: 10 % pro Instrument und Schaden, mindestens € 75,--.

30 % Prämienrückvergütung jährlich bei Schadenfreiheit innerhalb eines Versicherungsjahres!

Der Antrag auf die Prämienrückvergütung muss bis zum Ende des Folgejahres bei uns eingelangt sein.

Der Vertrag ist von beiden Vertragspartnern unter der Einhaltung einer 3monatigen Frist jährlich kündbar.